



staatlich anerkanntes Heilbad

Bad Neualbenreuth

am Mittelpunkt Europas

BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren des Marktes Bad Neualbenreuth (Friedhofsgebührensatzung)

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 die 3. Änderung der Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren des Marktes Bad Neualbenreuth behandelt und beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft und liegt in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Bad Neualbenreuth, Marktplatz 5, auf Dauer auf und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Markt
Bad Neualbenreuth, den 13.12.2024

Klaus Meyer
Erster Bürgermeister